

BUNDESTAGSWAHL
2021

IHK-Vorschläge zum Themenfeld Standortbedingungen



IHK
Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Wachstumsbremse Bürokratie lösen

Situation

Bürokratieabbau wird von den Unternehmen regelmäßig als wichtigstes Handlungsfeld für die Politik genannt.¹



Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.



Impuls 1

Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm zum Nulltarif nutzen

- 1) Zahlreiche unnötig komplexe Vorschriften und Pflichten binden insbesondere in KMU Ressourcen und hemmen dadurch Produktivität und Innovationskraft.²
- 2) Den Unternehmen werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen, z.B. bei den CSR-Berichtspflichten, den geplanten Unternehmenssanktionen oder der Geldwäscherichtlinie.
- 3) Durch immer mehr EU-Vorschriften und (Pre-)Goldplating des nationalen Gesetzgebers werden Unternehmen zusätzlich und teilweise mehrfach belastet.

- 1) Systematischen Bürokratieabbau – vor allem im Mittelstand – als kostenloses Wachstumsprogramm begreifen und so private Investitionen ermöglichen.
- 2) Unternehmen dürfen nicht für die Erreichung politischer Ziele eingespannt und/oder für die Erfüllung genuin staatlicher Aufgaben genutzt werden.
- 3) Zusätzliche Vorschriften und Pflichten aufgrund neuer EU-Regelungen verhindern und proaktive nationale Initiativen unterlassen.

- 1) Langfristige Ziele für Bürokratieabbau definieren und obligatorischen Praxis-Check nach bayerischem Vorbild einführen, um Tauglichkeit von Gesetzen zu gewährleisten.
- 2) Im Koalitionsvertrag Moratorium für diejenigen Gesetze verankern, die Unternehmen überfordern und unverhältnismäßig stark belasten.
- 3) „One in, one out“-Regel auf EU-Ebene einführen. Richtlinien 1:1 in nationales Recht umsetzen, kein (Pre-)Goldplating betreiben.



Impuls 2

Verwaltung ins 21. Jahrhundert bringen

- 1) Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der letzten Plätze.³ Die Corona-Krise hat offenkundig gemacht, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse immer noch nicht digital funktionieren.
- 2) Unternehmen haben durchschnittlich 130 Behördenkontakte pro Jahr.¹ Es fehlen nutzerorientierte digitale Verwaltungslösungen. Erhebliches Einsparpotenzial liegt für Unternehmen brach (1 Mrd. pro Jahr).

- 1) Alle Verwaltungsleistungen sind bundesweit leicht über einen single-point-of-contact auffindbar, einfach und standardisiert digital nutzbar sowie effizient und - wo möglich - automatisiert durchführbar.
- 2) Fokus von digitalen Verwaltungsangeboten auf Unternehmen legen und nutzerorientiert entwickeln. Unternehmen können sich online eindeutig identifizieren und authentifizieren.

- 1) OZG konsequent und beschleunigt umsetzen. Depriorisierung von Leistungen ist dabei seltene Ausnahme. Föderale Entwicklungen bundesweit umsetzen. Daten nur einmalig abfragen.
- 2) Unternehmen in Digitallaboren konsequent in die Ausgestaltung von E-Gov-Angeboten einbeziehen. ELSTER-Zertifikat und Unternehmenskonto zügig und bundesweit einheitlich einführen.



Impuls 3

Bürokratieabbau zur Chefsache machen

- 1) Bürokratieabbau erfolgt weitgehend unkoordiniert und beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen. Eine ganzheitliche, langfristig angelegte Strategie und adäquate, professionelle Strukturen fehlen.
- 2) In Gesetzen und Verordnungen werden zwar die Kosten der Regulierung formuliert, eine wirksame und systematische „Erfolgs-“ und Wirkungskontrolle anhand von vorher definierten Zielen findet aber nicht statt.

- 1) Zielorientierten und ressortübergreifenden Ansatz beim Bürokratieabbau verfolgen, wobei die Berücksichtigung der Unternehmensrealität im Mittelpunkt stehen sollte.
- 2) Es muss ein effizienter Rechtsrahmen angestrebt werden, kein ausufernder – dazu bedarf es einer Qualitätskontrolle.

- 1) Kanzleramt mit Ausarbeitung und Umsetzung einer legislatur-übergreifenden Agenda beauftragen. Dabei Praxiswissen der Länder, Kommunen und Unternehmen nutzen. Kurzfristig: Ambitioniertes BEG IV unter Federführung des BK erstellen.
- 2) Grundsätzlich alle Gesetze verpflichtend und regelmäßig evaluieren. Bei Verfehlung der vorab definierten Ziele müssen Gesetze angepasst oder gestrichen werden.



Impuls 4

Planung entschlacken und digitalisieren

- 1) Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen zu den drei Hauptgründen für langsames Unternehmenswachstum.¹
- 2) Analoge Verfahrensabläufe binden enorme Ressourcen – auch auf Verwaltungsebene. Bestehende digitale Bundesstandards werden nur schleppend umgesetzt.

- 1) Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen gewährleistet sein sowie Verfahren beschleunigt werden.
- 2) Medienbruchfreie Prozesse und Datentransfer auf Basis der Bundesstandards (XBau, Xplanung) müssen im Vordergrund stehen.

- 1) Konsequente Digitalisierung des gesamten Verfahrens (Standard XBau) und Verstetigung des bis Ende 2021 befristeten Plansicherstellungsgesetzes.
- 2) Digitale Bearbeitung, Archivierung & Beteiligung (z.B. TöB) in der Bauleitplanung mit einheitlichem TöB-Server steuern (Standard XPlanung).

¹ u.a. DZ Bank-Studie „Mittelstand im Mittelpunkt“ 2020

² NKR-Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung zum Bürokratieabbau 2020

³ EU Kommission „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ 2020

Bezahlbare & sichere Energieversorgung gewährleisten

Hohe Kosten und stabile Versorgung stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen.



Stromversorgung der Zukunft: sicher, bezahlbar und umweltfreundlich



Mehr Markt, weniger Bürokratie und Regulierung. Zügiger Ausbau von Stromnetzen und -erzeugung.



Impuls 1

Drohende Erzeugungslücke schließen & Netzausbau vorantreiben

- 1) Der Kern- und Kohleausstieg bis 2022 bzw. 2038 reduziert die Stromerzeugungskapazität in Bayern um rund ein Drittel¹. Wirtschaftlicher, regionaler EE-Zubau sowie Stromimporte werden immer dringlicher.
- 2) Versorgung muss durch kostenintensives Redispatch und Einspeisemanagement gesichert werden. Der Aufbau von netztechnischen Betriebsmitteln, Speichern u. weiteren Flexibilitätsoptionen geht zu zögerlich voran.
- 3) Der bislang unvollendete Europäische Energiebinnenmarkt birgt Potential für ein stabileres Angebot und mehr Wettbewerb im Strommarkt und damit für die Linderung von Versorgungsunsicherheiten in den EU-Regionen.

- 1) Stromnetzkapazitäten müssen ausreichend vorhanden sein, um die Versorgung mit volatilen EE und in sonnen- und windarmen Abend- und Nachtstunden zu sichern.
- 2) Vor Abschalten der letzten Kern- und Kohlekraftwerke müssen netztechnische Betriebsmittel ausreichend verfügbar sein. Systemstabilität sollte auf Basis von Effizienzkriterien sowie Erneuerbaren gesichert werden.
- 3) Der Energiebinnenmarkt sollte vollendet werden, um bisher ungenutzte Effizienzpotentiale der europ. Stromversorgung zu heben und zu einer stabilen und kosteneffizienten Versorgung in Bayern beizutragen.

- 1) Planungs- und Genehmigungsverfahren für zügigen Übertragungs- u. Verteilnetzausbau vereinfachen und beschleunigen (derzeit gut 10 Jahre).
- 2) Netztechnische Betriebsmittel zügig bauen, Verfahren beschleunigen (Personalkapazitäten). Anreize für Nachfrage-/Angebotsflexibilität prüfen (z. B. Regelung zu reduziertem Netzentgelt).
- 3) Deutsches Stromnetz mit Übertragungsnetz der Nachbarstaaten verknüpfen, Transportkapazitäten/ Grenzkuppelstellen ausbauen, europäische Marktregeln und Fördersysteme angleichen.



Impuls 2

Strompreise dauerhaft senken

- 1) Umlagen und Steuern machen gut 50 % des deutschen Strompreises aus. Netzentgelte ca. ein Viertel, Tendenz steigend. Die Nutzung von Strom ist im Vgl. zu anderen Energieträgern unverhältnismäßig belastet und zu teuer.
- 2) Die EEG-Umlage hat sich in den letzten Jahren mehr als verdreifacht, die Corona-Krise verursacht zusätzlich Druck auf das EEG-Konto. Zuletzt beschlossene Deckelung für 2021 und 2022 (auf 6,5 bzw. 6 ct/kWh) reichen nicht.
- 3) Durch die höchsten Industriestrompreise in der EU hat v. a. die stromintensive Industrie im Grenzland Bayern bereits erhebliche Nachteile im globalen Wettbewerb.

- 1) Das Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem darf die Strompreise nicht über Gebühr belasten und muss den Umstieg auf emissionsarme Energien ermöglichen.
- 2) Beschlossene Deckelung der EEG-Umlage durch BEHG-Einnahmen und Corona-Konjunkturpaket ist Einstieg für eine nachhaltige Entlastung und mittelfristig Abschaffung der EEG-Umlage.
- 3) Industriestrompreis muss global wettbewerbsfähig sein (Richtwert 40 €/MWh), Preisverzerrungen sowie die Ineffizienzen eines unvollendeten europäischen Strombinnenmarktes müssen beseitigt werden.

- 1) Stromsteuer von 2 auf 0,05 Cent/kWh senken. Weitere Strompreis-Umlagen auf den Prüfstand stellen (EEG, KWKG, Konzessions-Abgabe etc.).
- 2) EEG-Umlage über die beschlossene Deckelung von 6,5 bzw. 6 ct/kWh hinaus weiter verringern. EEG-Umlage beim Eigenstromverbrauch streichen.
- 3) Zügiger Ausbau von Stromnetz sowie -erzeugung mit erneuerbaren Energien, Ausgleichsregelung beim EEG und Strompreiskompensation erhalten.



Impuls 3

Ausbau erneuerbarer Energien forcieren

- 1) Der Windkraftausbau in Bayern stockt seit Jahren. Gleiches gilt für die Wasserkraft, die auch einen Beitrag zur Grundlastsicherung liefern kann. Lediglich die Photovoltaik wird noch nennenswert ausgebaut.
- 2) Zukunft vieler bestehender Erneuerbarer-Anlagen ist mangels etablierter, marktbasierter Geschäftsmodelle für die lange Frist sowie planungs- und genehmigungsrechtlicher Hürden immer noch ungewiss.
- 3) Immer mehr erneuerbarer Strom (EE) kann mangels geeigneter Stromnetze, Speicher und Flexibilitäten nicht mehr genutzt werden. 2019 mussten laut BNetzA 6,5 GWh abgeregelt werden, 19 % mehr als 2018.

- 1) Das im Energiedialog Bayern bestätigte Potenzial zum Ausbau der erneuerbaren Energien kann einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten und muss genutzt werden wo wirtschaftlich sinnvoll.
- 2) Das Repowering auf bestehenden Standorten sowie der Betrieb und die effiziente Weiternutzung von Bestandsanlagen nach Auslaufen der post-EEG-Übergangsförderung müssen langfristig wirtschaftlich möglich sein.
- 3) Weiterer Erneuerbaren-Ausbau muss mit zunehmend flexibilisierter Stromerzeugung/-nachfrage, Netzausbau, sowie mehr Speicher- und Umwandlungstechnologien (Beispiel: Wasserstoff!) einhergehen.

- 1) Natur- u. Artenschutz in praktikablen Ausgleich mit Vorteilen der Erneuerbaren (Klimaschutz) bringen. Genehmigungspraxis beschleunigen/überdenken (z. B. Abstandsregeln bei Wind, Rahmenbedingungen statt speziellen Anlagentyp genehmigen).
- 2) Marktbasierter Geschäftsmodelle für die Zeit nach der Übergangsförderung unterstützen. Hürden für selbsterzeugten Strom weiter abbauen. Weitere Verbesserungen bei Planung und Genehmigung von Repowering-Vorhaben konsequent umsetzen.
- 3) EE- und Infrastrukturausbau stärker abstimmen. Regulierung (u. a. EnWG) anpassen. Umlagen auf Stromspeicher reduzieren. Netzbetreibern den Betrieb von Speichern („Netzbooster“) ermöglichen.

Situation

Bis 2030 sinkt in Bayern das Fachkräfteangebot um über 1 Mio. Zugleich verändert die Digitalisierung die Qualifikationsanforderungen und die Arbeitsprozesse



Alle Fachkräftepotenziale entwickeln
Und Anreize für lebensbegleitendes Lernen schaffen



Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung und bedarfsgerechte Weiterbildung schaffen



Impuls 1

Digitale Kompetenzen ausbauen

Berufsbilder verändern sich durch die Digitalisierung. IT- Fach- und Anwenderkenntnisse werden in allen Branchen benötigt. Auch die Art des Lernens verändert sich. Präsenzweiterbildung wird durch digitales Lernen bereichert und teilweise abgelöst.

Anreize für Unternehmen und Fachkräfte schaffen, damit insbesondere digitale Kompetenzen lebensbegleitend weiterentwickelt werden.

- Flächendeckende Beratungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen schaffen.
- Bestehende Fördermöglichkeiten besser bewerben, z.B. Social-Media Kampagnen.
- Nicht-formale Kompetenzen im DQR abbilden (z.B. durch Nachweise von Zertifikatslehrgängen) und mit formal erworbenen Qualifikationen gleichstellen.
- Bildungsprämien auf digitale Kompetenzen fokussieren und einkommensunabhängig gestalten.



Impuls 2

Zusätzliche Fachkräftepotenziale heben

1) Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahren deutlich auf 77% gestiegen (Männer: 85%). Allerdings arbeiten 46% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit

1) Erwerbstätigkeit von Frauen weiter steigern, indem die Teilzeitquote zurückgeführt und die stille Reserve weiter abgebaut wird.

1) Steuerfreie Kinderbetreuungszuschüsse von Unternehmen auf Kinder im Grundschulalter ausweiten.

2) Zwischen 2008 und 2018 ist die Erwerbsquote bei den 55- bis 60-Jährigen um 7,8 Punkte auf 83%, bei den 60- bis 65-Jährigen um 24,7 Punkte auf 63% gestiegen.

2) Erwerbsquote der über 60-Jährigen soll weiter steigen.

2) Betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch fördern, z.B. durch kostenlose Beratungsangebote, und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten.

3) Seit 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Die Regelungen sind im In- und Ausland noch wenig bekannt und die Abläufe z.T. noch nicht etabliert.

3) Die Vereinfachungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes umsetzen und bekannt machen. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren in die Praxis umsetzen

3) Anwerbekampagnen in Verbindung mit Qualifizierungs- und Sprachkursen für beruflich Qualifizierte (z.B. Kraftfahrer und IT-Techniker) in ausgewählten Herkunftsländern umsetzen. Bearbeitungszeiten von Visa- und Aufenthaltstiteln durch Personalaufbau in Ausländerbehörden und in Konsulaten verringern. Verfahren durch Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Konsulaten, Ausländerbehörden und Arbeitsagentur beschleunigen.



Impuls 3

Vereinbarkeit von Familie & Beruf weiter erleichtern

Die Mehrheit der Eltern wollen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren. Das gilt analog für die Vereinbarkeit von Pflege & Beruf.

Verlässliche Kinder- und Angehörigenbetreuung

- Flächendeckende Ganztagsbetreuung bis 12 Jahre sowie zuverlässige Betreuung in Randzeiten und Ferien schaffen.
- Ausreichend Pflegeplätze auch in der Kurzeitpflege gewährleisten und passgenaue Betreuungszeiten in der Tagespflege ermöglichen.



Impuls 4

Arbeitswelt 4.0 ermöglichen

Die Arbeitswelt wird komplexer und flexibler und braucht adäquate Regelungen. Immer mehr Beschäftigte wollen ihre Tätigkeit flexibel umsetzen.

Eigenverantwortliche Gestaltungsrahmen für Betriebe und Beschäftigte. Rechtssichere und unbürokratische Lösungen für mobiles Arbeiten.

Einfache, moderne und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt 4.0 schaffen, die Unternehmen und Beschäftigten Handlungsspielräume ermöglichen.

IKT-Infrastruktur schnell verbessern

Situation

Die Mobilfunk- & Breitbandversorgung ist Grundlage aller Digitalisierung. Vor allem für Unternehmen ist der Status quo unbefriedigend.



Zielsetzung

Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunknetze für digital erfolgreiches Wirtschaften.



Lösung

Schneller Ausbau durch aktive Unterstützung und bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen.



Impuls 1

Breitbandausbau auf Unternehmen fokussieren

- 1) Unternehmen benötigen weit leistungsfähigeres Internet als Haushalte. Der politische Fokus liegt aber oft auf Haushaltsbedarfen.
- 2) Die Gigabit-Verfügbarkeit im ländlichen Raum liegt bei nur ca. 12%.¹ Hier können Unternehmen innovative Lösungen mit Gigabit-Bedarf nicht umsetzen.

- 1) Unternehmen können ihren höheren Breitbandbedarf am Standort bezahlbar abdecken.

- 1) Breitbandförderung gemeinsam mit Kommunen auf Unternehmen ausrichten. Bundesweiten Masterplan zur Orientierung kommunaler Projekte umsetzen.



Impuls 2

Ausbau des Breitbandnetzes beschleunigen

- 1) Regulierungsvorschriften sind mitunter unklar in den Auswirkungen (DigiNetz-Gesetz verzögerte aufgrund strittiger Rechtslage den Ausbau statt zu beschleunigen)
- 2) Hoher Zeit- und Kostenaufwand für Baugenehmigungen bremst Tiefbauunternehmen aus.
- 3) Fehlende Kapazitäten im Tiefbau limitieren die Umsetzungsgeschwindigkeit des Breitbandausbaus.²

- 1) Schnellerer Ausbau durch gewährleistete Investitionssicherheit für Kommunen und Netzanbieter.

- 1) Regelmäßige Begutachtung der Regulierungsbedingungen (z.B. ausgewogene Regeln für Mitverlegung im DigiNetzG).



Impuls 3

Mobilfunk-Versorgung effektiv verbessern

- 1) 84% der befragten Unternehmen berichten von Mobilfunkproblemen mit Telefonie und Datenmobilfunk.³
- 2) Die Chancen von 5G werden insbesondere von KMU oft noch nicht gesehen. Anwendungen und 5G-Infrastrukturausbau werden noch wenig vorangetrieben.

- 1) Die flächendeckende Mobilfunk-Basisversorgung mittels 4G ist 2022 vorhanden.

- 1) Ausbaupflichtungen & freiwillige Ausbauszusagen bei den Netzbetreibern zur 4G-Basisversorgung konsequent einfordern. Option für regional verpflichtendes Roaming einführen.



Impuls 4

Weniger Bürokratie bei Planung und Genehmigung von Mobilfunkstandorten

- 1) Mobilfunkinfrastruktur benötigt oft umfangreiche Genehmigungen, die den Ausbau verzögern.
- 2) Zu lange Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse: Von der Planung bis zur Inbetriebnahme eines Mobilfunkmasten vergehen in der Regel 12-24 Monate.

- 1) Nur noch besonders umfangreicher Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur benötigt Genehmigungen.

- 1) Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit weniger Mobilfunkinfrastruktur genehmigungspflichtig ist (z. B. Mobilfunkanlagen als Bestandteil von Bundesstraßen einstufen).



Impuls 5

Mobilfunkstandorte finden, Bedenken begegnen

- 1) Netzbetreiber haben Probleme bei der Suche nach Mobilfunkstandorten.
- 2) Bedenken aus Bevölkerung und Verwaltung hinsichtlich Strahlung und Ästhetik / Denkmalschutz verzögern den schnellen Mobilfunkausbau unverhältnismäßig.

- 1) Es gelingt, zügig ausreichende Mobilfunkinfrastruktur zu finden, insbesondere von der öffentlichen Hand.

- 1) Die öffentliche Hand stellt vielfältige Standorte zu angemessenen Preisen zur Verfügung.

- 2) Die Diskussion um potenzielle Mobilfunkrisiken erfolgt informiert und sachlich. Der Nutzen von Mobilfunk wird anerkannt.

- 2) Eine Informationskampagne von neutraler Seite bereitet die Fakten leicht verständlich auf und vermittelt den Nutzen von Mobilfunk.

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 1

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern – gerade jetzt in und nach der Krise!

- 1) Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist in der Krise extrem angespannt. Dies wird durch eingeschränkten Verlustrücktrag noch verschärft. Auch können Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, nur 60% der Gewinne, die 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigen, sofort mit Verlustvorträgen verrechnen. Hierdurch fallen trotz noch bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das betriebliche Eigenkapital belastet. Belastend wirkt auch die Kostenbesteuerung.
- 2) Leistungsfeindliche Steuerregeln - insbesondere hohe Unternehmenssteuersätze - belasten die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen.
- 3) Regelmäßige Diskussionen um höhere und neue Steuern (z. B. Finanztransaktions-, Digital- oder Plastiksteuer, aber auch Vermögensteuern) verunsichern Entscheider und schaden der Wirtschaft.

- 1) Krise nutzen, um Weichen neu zu stellen und im Wandel die Betriebe zu stärken. Unternehmen durch Stärkung von Eigenkapital finanziell krisenfester machen. Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

- 2) Anpassung des deutschen an international übliches (niedrigeres) Steuerebeneau.

- 3) (Noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen vermeiden. Deutsches Steuerrecht verursacht bereits heute hohe Befolgungskosten und enthält umfassende Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen.

- 1) Verlustberücksichtigung verbessern. Neben der beschlossenen Erhöhung des Rücktragsvolumens insbesondere Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten. Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, auf jeden Fall aber sofort abziehbaren Verlustvortrag für 2020 und 2021 anheben. Kostenbesteuerung (z. B. gewerbsteuerliche Hinzurechnungen, unvollständiger Ansatz von Pensions- und anderen langfristigen Verpflichtungen) zurückführen.

- 2) Unternehmenssteuer auf 25% absenken. Mittelstandsbauch verringern (Grenzsteuersatz senken, Spitzensteuersatz erst ab höherem zu versteuernden Einkommen). Kalte Progression abmildern (regelmäßige Tarifanpassung). Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen.

- 3) Weder Steuererhöhungen noch neue Steuern oder Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten, da absolut kontraproduktiv.



Impuls 2

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

- 1) OECD-/EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Die nationale Umsetzung ist aber für hiesige Betriebe durch bürokratische und finanzielle Zusatzlasten kritisch.
- 2) Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

- 1) Keine Übererfüllung bei Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln) in deutsches Recht.

- 2) Steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für digitale Transformation setzen. Steuerliche Voraussetzungen für Startups und für Innovationen verbessern. Investitionen anregen.

- 1) Weiteren Pflichten – falls überhaupt notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium während Corona-Krise.

- 2) Steuerliche FuE-Förderung ausbauen. Abschreibungen beschleunigen (orientiert am technologisch schnelleren Wertverzehr). Degressive Abschreibung entfristen (aktuell auf Investitionen 2020/2021 beschränkt). Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro erhöhen. Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter (wie z. B. Hard- und Software) verkürzen. Zugang zu VC erleichtern (u.a. Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, Umsatzsteuer auf Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen).

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 3

Einfache, moderne steuerliche Verfahrensregeln und positive Anreize für mehr Kooperation schaffen

1) Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzt vorrangig den Finanzbehörden. Auch werden Unternehmen immer mehr als Gehilfen des Staates eingespannt. Zudem wird trotz der langjährigen Niedrigzinsphase, in der es teilweise zu Negativzinsen kommt, im Besteuerungsverfahren ein zu hoher Zinssatz von 6% angewendet.

2) Zunehmend Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen. Streitigkeiten binden auf beiden Seiten unnötig Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

1) Nicht nur Finanzverwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen sollten gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens profitieren. Zudem sollte die Verwaltung bei der Umsetzung von digitalen Angeboten die Nutzersicht und insgesamt eine Service-Orientierung in den Vordergrund stellen.

2) Smarte Verfahrens- und Anreizsysteme, die das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden stärken, als positiven Standortfaktor im internationalen Wettbewerb begreifen.

1) Steuerprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchführen und spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abschließen. Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzen. IT-Lösungen einrichten, die beiderseitigen Datenaustausch zum ermöglichen. Zinssatz von 6% im Besteuerungsverfahren deutliche reduzieren.

2) Mehr Kooperation statt Konfrontation im Besteuerungsverfahren schaffen. Für Unternehmen, die über das Erforderliche hinaus mitwirken und offen sein möchten, verbindliche Anreize setzen (wie schnellere Planungs- und Rechtssicherheit). Kooperative Instrumente verbessern (Lohnsteueranrufungsauskunft, verbindliche Auskunft, zeitnahe Außenprüfung) und ausbauen (z. B. Ausdehnung der Anrufungsauskunft auf Umsatzsteuer). Neue Kooperationsmodelle schaffen, die an einem klar strukturierten Tax-Compliance-Ansatz anknüpfen.

Impuls 4

Mittelstand sichern, insbesondere durch Steuervereinfachung und Bürokratieabbau

1) Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit.

2) Vor allem für die vielen KMU ist der Unternehmensübergang kritisch. Anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität und führt zu negativen Investitionsentscheidungen oder Arbeitsplatzverlusten.

3) Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommensteuer (Thesaurierungsbegünstigung) sind komplex und werden in der Praxis nicht flächendeckend genutzt.

1) Rückbau von Steuer-Bürokratie, gerade auch im Mittelstand, als Wachstumsprogramm und positiven Standortfaktor nutzen.

2) Schutz und Stärkung des Mittelstandes muss auf der Agenda bleiben. Deshalb geltende Regelungen unbürokratisch und praktikabel handhaben, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familienunternehmen.

3) Steuerliche Anreize für Gewinnthesaurierung insbesondere bei Personengesellschaften erhöhen, um Eigenkapitalbasis zu stärken.

1) Transparentere und einfachere Steuerregeln schaffen (z. B. höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge). Vielfältige Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten, vor allem in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, abbauen.

2) Unternehmensbewertung und Verschonungsregelungen praxismäßig ausgestalten und dabei die besondere Finanzierungssituation des Mittelstandes besser berücksichtigen sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer reduzieren.

3) Steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften verbessern, vor allem durch Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene und nachgelagerte besteuerte Gewinne sowie Abbau von Umstrukturierungshemmnissen.

Verkehrsinfrastruktur verbessern

Situation

Unzureichende Verkehrsinfrastruktur belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen



Zielsetzung

Lückenlose und belastbare Verkehrswegenetze zu Land, zu Luft und zu Wasser.



Lösung

Stabile und dauerhafte Investitionen für leistungsstarke Verkehrswege.



Impuls 1

Gute Infrastruktur kostet: Finanzierung erhöhen und langfristig sicherstellen

- 1) Fehlende Übereinstimmung von Investitionen und Projektlebenszyklen sowie strukturelle Finanzierungslücke i.H.v. 8,5 % bei den Bundesfernstraßen (3,4 Mrd. Euro) im Zeitraum von 2019 bis 2023.¹
- 2) Zu geringe Planungskapazitäten bei Straße und Schiene führen zu unsteten Ausschreibungsvolumina und erschweren dadurch die Planbarkeit der Kapazitätsvorhaltung in der Baubranche.
- 3) Unzureichende Harmonisierung der Straßennutzungsentgelte in Europa führt zu Umwegverkehren.

- 1) Ganzheitliche Beschaffung über Betreibermodelle und Finanzierungskreisläufe gewährleisten ein stabiles Investitionsniveau, das sich an den Erfordernissen der Infrastruktur in Erhalt, Neu- und Ausbau orientiert.
- 2) Stabiles und auskömmliches Investitionsniveau sichert den dauerhaften Substanzerhalt der Infrastrukturanlagen und sorgt für ein verlässliches Auftragsvolumen in der Baubranche.
- 3) Verursachergerechte Anlastung sämtlicher Kosten des Verkehrs im europäischen Binnenmarkt.

- 1) Anwendung von PPP-Modellen. Vollständiger Wechsel hin zur Nutzerfinanzierung und vollständige Zweckbindung der Mittel als Gebührenerhalt ohne Parlamentsvorbehalt.
- 2) Zügige und vollständige Realisierung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 als verlässliches Investitionsprogramm für eine bessere Planbarkeit in der Baubranche.
- 3) Deutscher Entwurf einer neuen europäischen Wegekostenrichtlinie zur Harmonisierung von Nutzungsentgelten und Erhebungssystemen.

Impuls 2

Mehr Tempo im Bau: Verfahren bei Planung und Genehmigung vereinfachen

- 1) Komplexe Verfahren mit Doppelarbeiten und geteilten Zuständigkeiten zwischen den Akteuren zur Schaffung von Baurecht verzögern die Umsetzung der Investitionsvorhaben in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes.
- 2) Fehlende und überlastete Ressourcen in Planungsbüros und Bauämtern.
- 3) Zunehmender Widerstand und wachsendes Unverständnis der Bevölkerung für Infrastrukturprojekte als auch zeitaufwendige Klageverfahren.

- 1) Vereinfachte und damit verkürzte Verfahren stellen die verkehrliche Infrastruktur zügiger zur Nutzung zur Verfügung und gewährleisten eine gesicherte Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten.
- 2) Beschleunigte Planung und bauliche Realisierung der Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes.
- 3) Verständnis und Akzeptanz für Infrastrukturprojekte bei der betroffenen Bevölkerung und möglichst wenige Klageverfahren mit geringem Zeitverlust.

- 1) Integration des Raumordnungs- in das Planfeststellungsverfahren und bundesrechtliche Festlegung einheitlicher Zuständigkeiten der Planfeststellungsbehörde.
- 2) Erhöhung der Kapazitäten in den operativen Bauverwaltungen des Bundes.
- 3) Effizienter Bürgerdialog von Seiten der verantwortlichen Baulastträger bei der Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sowie zügigere Klageverfahren.

Impuls 3

Mehr Möglichkeiten: Verkehrs- und Transportmittel intelligent kombinieren

- 1) Fehlende bzw. knappe Kapazitäten bei multimodalen Verkehrsknotenpunkten im Bundesverkehrswegenetz, sowohl beim Umstieg im Personenverkehr als auch beim Umschlag im Güterfernverkehr.
- 2) Unzureichende multimodale verkehrliche Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.
- 3) Veraltete Infrastrukturausstattung in Elektrifizierung und Digitalisierung im Bundesverkehrswegenetz.

- 1) Leistungsstarke Umsteigepunkte mit einem multimodalen Mobilitätsangebot im Personenverkehr als auch leistungsstarke Umschlagterminals für multimodale Güterverkehre auf Straße, Schiene, Wasser und Luft.
- 2) Verbesserte Anbindung der Unternehmensstandorte mittels Straße und Schiene.
- 3) Flexibler Einsatz der Antriebsarten und Fahrzeuge sowie datenbasierte Verkehrssteuerung in Echtzeit mittels intelligenter Infrastruktur.

- 1) Aus- und Neubau multimodaler Knotenpunkte: Mobilitätsstationen im Personenverkehr zur Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr; Güterterminals für den langlaufenden Warentransport.
- 2) Verbesserung der Gleisanschlussförderung und Ausweitung des Lang-Lkw-Positivnetzes des Bundes.
- 3) Elektrifizierung des Schienennetzes und Ausstattung der Verkehrsinfrastruktur mit Informations- und Kommunikationstechnik.